

Nr. 371 Kirche und Gesellschaft

Frank E. W. Zschaler

Die Wirtschaft und ihre Einbettung in die Kultur

Die Bedeutung der Wirtschaft für die anderen Lebensbereiche ist unstrittig. Erst durch die Industrialisierung, die in Großbritannien am Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte und bis Mitte des 19. Jahrhunderts das europäische Festland und Nordamerika erreichte, wurde die tendenzielle Stagnation der wirtschaftlichen Produktivität überwunden. Es gelang den Menschen in den industrialisierenden Staaten, langsam der Armutsfalle zu entkommen, in der damals 60 bis 80 Prozent aller Haushalte gefangen waren und es in den unterentwickelten Teilen unserer Welt bis heute sind. Dieser Prozess war alles andere als frei von Widersprüchen. Bevor der vom wirtschaftlichen Wachstum generierte Reichtum in einem Teil der Welt zum „Wohlstand für alle“ werden konnte, wie Ludwig Erhard (1897 – 1977) sein populärstes Buch nannte, war ein weiter Weg zurückzulegen. Die sogenannte „Soziale Frage“ des 19. Jahrhunderts, die in Deutschland vor allem als Arbeiterfrage diskutiert wurde, in Frankreich als Familienfrage und in Großbritannien als Armenfrage, und zu deren Lösung die katholische Kirche, Amtskirche wie Laien, maßgeblich beigetragen hat, ist nur ein Beispiel dafür.

Das schnelle Wachstum der Produktion in Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen hat freilich nicht dazu geführt, dass sich die außerwirtschaftlichen Lebensbereiche automatisch verändert hätten, quasi durch das Wirken der „unsichtbaren Hand“, d. h. des Marktmechanismus nach dem Verständnis von Adam Smith (1723 – 1790). Vielmehr wurden sie verändert durch menschliches Handeln. Erinnerung sei an die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und damit die Überwindung des Analphabetismus bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, an die Schaffung von Müllentsorgungs- und Abwassersystemen zunächst in den großen Städten, an den Aufbau eines an den Erkenntnissen von Medizin und Hygiene orientierten Gesundheitswesens, ferner an eine auf den Arbeitsschutz abzielende Fabrikgesetzgebung, an die staatlichen Sozialversicherungen, der Hinwendung zur Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit, und schließlich an die Arbeitnehmermitbestimmung und Demokratie, um nur einige Bereiche zu nennen. Ohne die ständig zunehmende wirtschaftliche Leistungskraft hätten einige der genannten Veränderungen nicht Realität werden können, aber auch nicht ohne einen politischen und sozialen Konsens darüber, die gemeinwohlorientierte Umverteilung von Produktionsergebnissen, mit ihrer Solidarität und Subsidiarität, in den politischen Ordnungsrahmen einzubinden.

Schließlich führt uns die dramatische erste Hälfte des 20. Jahrhunderts mit zwei Weltkriegen und totalitären Diktaturen, deren extremste Ausprägungen der deutsche Nationalsozialismus und der sowjetische Stalinismus

gewesen sind, deutlich vor Augen, wohin Gesellschaft und Kultur geraten können, wenn die Rückbindung der politischen und wirtschaftlichen Ordnung an Ethik und Moral verloren gegangen ist. Auch am Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich die Schere zwischen Reichtum und Armut auf unserer Welt noch nicht geschlossen. Während im Jahr 2008 in der reichsten Volkswirtschaft Norwegen 87.070 US-Dollar je Einwohner erwirtschaftet wurden, waren es in der ärmsten, in Burundi, gerade einmal 140 US-Dollar.

Zum Verhältnis von Wirtschaft und Kultur

Zum einhundertsten Jahrestag der Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. (1810 – 1903) schrieb im Jahre 1991 Papst Johannes Paul II. (1920 – 2005) über die Bedeutung der Wirtschaft für die Gesellschaft in der Sozialenzyklika *Centesimus annus*, dass „der freie Markt das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein“ scheint (Nr. 34). Ein wirklich vom Wettbewerb bestimmter Markt ist ein wirkungsvolles Mittel, um wichtige Ziele der Gerechtigkeit zu erreichen. Die Soziallehre der Kirche spricht dem Markt zwar die Funktion eines unersetzlichen Regulierungsinstruments innerhalb des Wirtschaftssystems zu, weist jedoch auch auf die Notwendigkeit hin, ihn in moralischen Zielsetzungen zu verankern, die seine Autonomie sicherstellen und gleichzeitig in angemessener Weise eingrenzen. Ein angemessener Ordnungsrahmen für die Wettbewerbswirtschaft, d. h. eine „zureichende Gesamtordnung“, wie es Walter Eucken (1891 – 1950) ausdrückte, war und ist der Dreh- und Angelpunkt der Sozialen Marktwirtschaft, der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Bedeutungswandel im Verhältnis von Wirtschaft und Kultur, der mit der ökonomischen Klassik Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte, weiter verstärkt. Der Bereich der Wirtschaft wird häufig isoliert von den kulturellen Fundamenten wahrgenommen, auf denen er doch eigentlich ruht. Die Wirtschaft selbst scheint mit ihren spezifischen Regeln nahezu alle Lebensbereiche zu dominieren, d. h. selber zum Fundament zu werden, das die Regeln vorgibt und dem sich alles andere unterordnen soll. Ausdruck einer solchen Ökonomisierung ist nicht zuletzt die Alltagssprache, in der Begriffe wie „Effizienz“ und „Wettbewerb“ in ihrer typisch ökonomischen Bedeutung nahezu inflationär verwendet werden, aber auch die politische Praxis, die immer öfter außerökonomische Bereiche wie z. B. die Bildung, nach ökonomischen Kriterien bewertet und auch bei ihren Grundsatzentscheidungen, beispielsweise in

der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise, einen Primat der Wirtschaft zu akzeptieren scheint.

Diese Entwicklung, die vielfach als problematisch wahrgenommen wird, hat zu einer Neubesinnung auf ethische Normen und Prinzipien geführt, deren Wurzeln wesentlich in christlichen Vorstellungen festzumachen sind, die seit dem Eintritt des Christentums in die Antike das ökonomische Denken und Handeln in der europäischen Welt geprägt haben und mit der Expansion Europas seit dem späten 15. Jahrhundert auch andere Weltregionen erreichten.

Der Mensch als Ursprung, Mittelpunkt und Ziel der Wirtschaft

Mit dem Eintritt des Christentums in die antike Welt setzte eine Neubewertung des wirtschaftlichen Handelns der Menschen ein, die ein in Grundzügen bis heute lebendiges christlich-europäisches Verständnis von der Wirtschaft begründet hat und das mit den vier Konkretisierungen Arbeit, Eigentum, Handel und Zins erläutert werden soll.

Neubewertung der Arbeit

Die weitreichendsten Veränderungen vollzogen sich bei der Bewertung der Arbeit. Körperliche Arbeit war in der Antike ein Ressort von Sklaven, Freigelassenen und Fremden. Dagegen lebten die Bürger, insbesondere Angehörige gehobener sozialer Schichten, von ihrem Landbesitz. Ganz anders verhält es sich im Christentum, das die Arbeit nach dem Verständnis des Alten Testaments „zur existenziellen Grundbefindlichkeit des Menschen [zählt], die ihre spezifische Würde im Gegenüber zu Gott erfährt und damit immer schon die Interessen ökonomischer Funktionalität überschreitet.“¹ Arbeit ist einerseits eine Stiftung Gottes, menschliche Existenz ohne Arbeit ist nicht vorstellbar. Gott nimmt den Menschen durch die Arbeit sogar in seine eigene Schöpfervollmacht mit hinein. Andererseits verpflichtet diese Stiftung die Menschen zur Arbeit. „In der aufgrund der Arbeit ermöglichten Lebensmeisterung“, so schreibt der Theologe Walter Künneth, „offenbaren sich die Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und individuelle Ehre der menschlichen Existenz.“²

Die Arbeit hat nach christlicher Überzeugung aber noch ein anderes Gesicht. Sie ist auch Mühsal und Bedrängnis. Im Buch Genesis sagt Gott zu Adam: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du zurückkehrst zum Ackerboden“ (Genesis 3,19).“ Insgesamt erlangt die Arbeit im Christentum im Unterschied zur Antike, wie Simone Rappel

schreibt, einen über die rein funktionale Bedürfnisbefriedigung hinausgehenden Wert. Indem sie „Ausdruck der Gottesbeziehung“ ist, erhält sie im christlichen Menschenbild eine „im kulturgeschichtlichen Vergleich ausgewiesene einzigartige Stellung.“³

In der 1981 erschienenen Enzyklika *Laborem exercens* hat Papst Johannes Paul II. unterstrichen, dass „in erster Linie die Arbeit für den Menschen da [ist] und nicht der Mensch für die Arbeit“ (Nr. 6). Deshalb ist die Würde der menschlichen Person Maßstab für jede Arbeit. Die Arbeit besitzt eine dreifache Funktionalität. In ihrer Naturalfunktion sichert sie die Selbsterhaltung und dient dem Erhalt und der Entwicklung der Familien, in ihrer Sozialfunktion dient sie der Selbstbestätigung, in ihrer Personalfunktion ist sie ein Mittel der Selbstverwirklichung.

Die christliche Lehre vom Eigentum

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung europäischen Wirtschaftsdenkens war und ist die christliche Lehre über das Eigentum. Wie Anton Rauscher schreibt, entwickeln „die Heilige Schrift und die Kirchenväter ... keine Eigentumslehre. Fragen von Besitz und Eigentum werden hauptsächlich im Zusammenhang mit der Kritik von Habsucht und Wucher, Neid und Geiz behandelt, ohne die Eigentumsverhältnisse grundsätzlich in Frage zu stellen. Wichtig ist der Ausgangspunkt des christlichen Denkens über das Eigentum, der auch in der modernen Sozialverkündigung der Kirche besonders betont wird. Angefangen vom Schöpfungsbericht im Buch Genesis durchzieht das Alte und das Neue Testament der Gedanke, dass Gott die Welt geschaffen und den Menschen als sein Abbild ins Dasein gerufen hat. Gott selbst erscheint als der ‚Eigentümer‘ der Schöpfung (z. B. Ps 50), wohingegen der Mensch nur der ‚Verwalter‘ ist, der einmal darüber Rechenschaft ablegen muss, wie er mit dem, was Gott ihm anvertraut hat, umgegangen ist.“⁴

Das bedeutet in erster Linie, dass Gott die Güter der Erde allen Menschen zur Verfügung gestellt hat, dass niemand von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden darf. Jeder Mensch hat ein individuelles Nutzungsrecht an diesem Eigentum, das in unmittelbarer Beziehung zu seiner Persönlichkeitswürde steht. Wenn das so ist, dann müssen Rechtsordnung und Wirtschaft dafür Sorge tragen, dass jeder Mensch privates Eigentum erwerben kann. Eine gerechte Entlohnung der Arbeit bedeutet folglich nicht nur, dass der Lohn das Überleben sichert, sondern dass er auch Vermögensbildung ermöglicht, sei es über die Teilhabe am Besitz, die Beteiligung am Gewinn oder mittels anderer Formen. Hinzu kommt eine soziale Ver-

pflichtung des Eigentums, die die Hilfe für die Armen ebenso einschließt wie die Berücksichtigung von Mitarbeiterinteressen in den heute global agierenden Unternehmen und die besondere Verpflichtung für die Menschen in den sich entwickelnden Staaten. Von zentraler Bedeutung ist ebenfalls, dass „nur eine von der Bevölkerung als einigermaßen ‚gerecht‘ empfundene Einkommensverteilung ... der gewachsenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine dauerhafte Stabilität geben“ kann.⁵

Der Handel und die Frage nach dem gerechten Preis

Eine neue Sicht des Handels setzte sich in Spätantike und frühem Mittelalter nur langsam durch. Vergleichbar den Philosophen des klassischen Altertums waren die bedeutendsten Theologen des ersten nachchristlichen Jahrtausends, die Kirchenväter, gegenüber dem Handel prinzipiell skeptisch eingestellt. Sie forderten die Beachtung des Grundsatzes der unbedingten Gerechtigkeit bei der Preisbildung und den Verzicht auf maßloses Gewinnstreben. Die Formulierung Platons vom „Fieberzustand der Gesellschaft“ als Folge des ungebremsten Erwerbstriebes haben der Hl. Ambrosius von Mailand (340 – 397) und der Hl. Johannes Chrysostomos (344 – 407) wörtlich übernommen.

Dreh- und Angelpunkt bei der Bewertung des Handels wurde die Lehre vom „*iustum pretium*“, vom gerechten Preis. Hier waren es die Scholastiker, die die Tür zur modernen Wirtschaftswelt Europas ideengeschichtlich weit aufgestoßen haben. Bereits der Hl. Thomas von Aquin (1225 – 1274) hat grundlegende Aussagen zur Theorie vom gerechten Preis entwickelt. Einen Höhe- aber auch Endpunkt erreichten die scholastischen Diskurse in der sogenannten *spanischen Spätscholastik*, die sich auf den Hl. Thomas rückbezog, gleichzeitig aber die enormen wirtschaftlichen Effekte des entstehenden Kolonialreichs auf die Staaten der iberischen Halbinsel reflektierte.

Im theologischen Werk des Jesuiten Luis de Molina (1535 – 1600) nahm der gerechte Preis einen zentralen Platz ein. Er war für Molina nicht starr fixiert. Neben der im Handelsgut geronnenen Arbeit spiegelten sich in ihm auch unterschiedliche Wertschätzungen wider, die Menschen ein und demselben Gut entgegenbringen. Der gerechte Preis konnte also innerhalb einer bestimmten Spanne schwanken. Solange sich der Handel innerhalb dieser Preisspanne vollzog „ist vom Standpunkt der austauschenden Gerechtigkeit nichts dagegen einzuwenden, wenn der Kaufmann zur gleichen Zeit die gleiche Ware einem teurer als dem anderen verkaufen würde ... Daraus ergibt sich die Möglichkeit eines Wettbewerbs der Kaufleute, in-

dem sie versuchen, unter Ausnützung der natürlichen Preisfaktoren und der persönlichen Geschicklichkeit die Aufmerksamkeit der Leute auf sich zu ziehen und einen Sondergewinn innerhalb der gerechten Preisspanne herauszuschlagen.“⁶ Der so erzielte Gewinn war „gerecht“.

Den – modern gesagt – volkswirtschaftlichen Konzepten von der ökonomischen Gerechtigkeit wurde ein betriebswirtschaftliches an die Seite gestellt, das vom „ehrbaren Kaufmann“. Dieses Leitbild beschreibt den idealtypischen Unternehmer, der sich auf der Grundlage eines christlichen Wertgefüges individuelle ethisch tugendhaft verhält und eine auf Langfristigkeit abzielende, nachhaltige Strategie verfolgt. Verantwortung in der und für die Gesellschaft, in Mittelalter und früher Neuzeit insbesondere durch mildtätige Stiftungen, Gerechtigkeit im Umgang mit den Arbeitern, Schonung der natürlichen Ressourcen, Ehrlichkeit im Geschäftsleben u. a. m. zeichnen diesen Unternehmertyp aus. Obwohl das Konzept von einem Teil der gegenwärtigen Wirtschafts- und Unternehmensethiker als antiquiert und realitätsfern kritisiert wird, bekennen sich Unternehmervereinigungen wie z. B. der 1949 gegründete „Bund Katholischer Unternehmer“ in Deutschland programmatisch dazu, an der Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung aus christlicher Verantwortung mitzuwirken.

Die Zinsfrage

Beim Zins waren die Scholastiker streng, der Darlehensverkehr habe zinslos zu erfolgen, der Entleiher dürfe nur den Wert seines Kapitals zurückfordern, mehr nicht. Das Zinsverbot wurde autoritär begründet, mit der bekannten Stelle aus dem Lukas-Evangelium: „Ihr sollt Gutes tun und leihen, auch wenn ihr nichts dafür erhoffen könnt“ (Lukas 6,35), und mit den Schriften der Kirchenväter. Auch eine rationale Begründung wurde gegeben. Zinsnehmen sei unerlaubt, weil es der Natur des Darlehens widerspreche und weil es einer gewissenhaften Prüfung nicht standhalten würde. Das Problem bestand darin, den gerechten Preis für das Kreditgeschäft zu bestimmen. Geld wurde zwar als Wurzel des Wirtschaftens erkannt, aber selbst als unproduktives Gut angesehen. Nur menschliche Arbeit könne Werte schaffen, nicht das Verleihen von Geld.

Wegen des stationären Charakters der Wirtschaft fehlte der Gedanke, dass Kredite für die unternehmerischen Aktivitäten des Darlehensnehmers wichtig sein könnten. Darüber hinaus ist hier, insbesondere beim Hl. Thomas und in seiner Nachfolge, die Sorge zu spüren, dass das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe vergessen werde und ein absolutes Ge-

winnstreben an die Stelle des Solidarcharakters in der Wirtschaft treten könnte. Wenn man diese Sichtweise mit der islamischen kontrastiert, die dort in strenger Auslegung bis heute gilt, sieht man, dass die Kirche mit diesen Auffassungen nicht alleine stand. In der spanischen Spätscholastik, in einer Welt, in der Geld selber zur Handelsware geworden war, änderte sich die theologische Bewertung des Zinses. Von der Schule von Salamanca sind etliche Argumentationsketten zu seiner Rechtfertigung überliefert.

Daraus ergibt sich, dass es eine rein auf die ökonomische Effizienz bezogene Sichtweise der Wirtschaft im Christentum nicht geben kann. Das Zweite Vatikanische Konzil äußerte sich dazu in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*: „Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (Nr. 63).

Das Zerrbild des „homo oeconomicus“

Der schottische Moralphilosoph Adam Smith führte mit seinem wirtschaftswissenschaftlichen Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen: Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“ die Bedeutung des individuellen wirtschaftlichen Handelns in die Wirtschaftstheorie ein. Nur wenn der wirtschaftende Mensch seine Eigeninteressen verfolgen könne, ergäbe sich aus deren Zusammenwirken, das Smith mit dem Agieren einer „unsichtbaren Hand“ erklärt, ein Vorteil für alle. Mit der „unsichtbaren Hand“ ist der Marktmechanismus gemeint, der das Wirtschaftsleben selbst reguliert. Es handelt sich dabei um eine Denkfigur, die den sich zu dieser Zeit rasant entwickelnden exakten (Natur-)Wissenschaften entlehnt war. Smith begründete die Denkschule der ökonomischen Klassik, mit der sich die Volkswirtschaftslehre als eigenständige Wissenschaftsdisziplin emanzipierte. In seiner Nachfolge näherten sich die Vertreter der Klassischen Nationalökonomie seit Anfang des 19. Jahrhunderts, mehr noch ca. 100 Jahre später die Neoklassiker, an die Naturwissenschaften an, und begannen, ihre Modelle mathematisch darzustellen oder axiomatisch abzuleiten.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf das jeder ökonomischen Theorie notwendigerweise zugrunde liegende Menschenbild, das – wie wir gesehen haben – konstituierend für das bisherige, christlich geprägte Verständnis von Wirtschaft und Kultur war. Der „homo oeconomicus“ der Klassik war ein Wirtschafts-Bürger, der stets zweckrationale Ziele verfolgte und jederzeit seinen materiellen Nutzen maximierte. Seine individuelle Frei-

heit, die Verwirklichung von Neigungen und Interessen ermöglichte wirtschaftliches Wachstum und schuf nationalen Wohlstand. Nach dem Grundverständnis der Neoklassik konnte er sogar jederzeit und ohne irgendwelche Kosten über sämtliche Marktinformationen verfügen, Handlungsalternativen abwägen und dann immer die für ihn materiell vorteilhafteste Entscheidung fällen. Für die sozialen Kontexte und Verantwortlichkeiten, in denen die Menschen leben, war in den neuen Modellen kein Platz. Sie wurden der Modellvereinfachung halber von den Mainstream-Wirtschaftswissenschaftlern ausgeklammert, manchmal mit sehr negativen Folgen nicht nur für die Theorie.

Die ökonomische Theorie des Liberalismus, die Anfang des 19. Jahrhunderts im Großbritannien der beginnenden Hochindustrialisierung entstand, erlangte nach und nach Einfluss auf die regierenden Kreise der industrialisierenden Staaten. Damit ging die Überzeugung von einer Wirtschaft, die auf den Fundamenten einer christlich geprägten Kultur ruht, die für die Menschen da sein möchte, zunächst fast verloren. Diese Entwicklungen, vor allem aber die Forderung nach der Beschränkung des Staates auf wenige politische Kernkompetenzen, die sogenannte *Laissez-faire-Formel*, haben eine verhängnisvolle Rolle bei der Entstehung der „Sozialen Frage“ im 19. Jahrhundert gespielt.

Nicht nur von Karl Marx (1818 – 1883) und Friedrich Engels (1820 – 1895), die eine Politische Ökonomie entwickelten, die Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftslehre war, wurden die ökonomischen und sozialen Widersprüche der Industriegesellschaft thematisiert, jedoch von ihnen auf einseitig materialistische Weise erklärt und mit einer deterministischen Sicht sozialen Wandels verbunden. Das Unbehagen über das wenig realistische Menschenbild des „homo oeconomicus“, in dem die Bedeutung des Menschen als Gemeinschaftswesen vernachlässigt wurde, ebenso über den Technizismus der aus heutiger Sicht alt-liberalen klassischen Nationalökonomie, führten zu kritischen Reflektionen auch im Katholizismus. Dazu kam die Auseinandersetzung mit dem Marxismus, der in Teilen der deutschen Arbeiterbewegung großen Einfluss erlangte und vielen bedrohlich erschien.

Die Schaffung einer gerechten sozialen Ordnung

Bereits vor Karl Marx und Friedrich Engels wiesen die Vertreter der katholischen Romantik die liberalistische Sichtweise zurück. Beispielsweise publizierte Franz von Baader (1765 – 1841) 1835 einen Essay über die Lage der arbeitenden Klassen, in dem er die Bildung von Assoziationen

und Repräsentationen zur Wahrung der Interessen der Arbeiter vorschlug. Insgesamt wurde die Lösung der „Sozialen Frage“ von den Romantikern aber in einer verbesserten ständischen Gesellschaft gesehen. Wie Lothar Roos schreibt, war es dem Wirken des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811 – 1877) zu danken, dass sich in der Kirche eine andere Richtung durchsetzte. Ketteler argumentierte, dass man das „liberale System“ nicht „völlig verwerfen [dürfe], so sehr man es kritisieren müsse. Vielmehr komme es darauf an, ‚die Arbeiter, soweit möglich, an dem, was an dem Systeme gut ist, an dessen Segnungen Anteil nehmen zu lassen‘.“ Notwendig war aber, wie Georg von Hertling (1843 – 1919) forderte, „aus dem christlichen Menschenbild und den damit zusammenhängenden naturrechtlich verankerten Sozialprinzipien Kriterien für eine menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft herauszuarbeiten.“⁷

Thema der ersten großen Sozialzyklika *Rerum novarum* war die Auseinandersetzung mit der Arbeiterfrage. Die Enzyklika, die auch auf wirtschaftlichem Gebiet Erkenntnisse der Scholastik, namentlich vom Hl. Thomas, aufnahm, verband die Kritik an den Folgen einer einseitigen und isolierten Sicht der Wirtschaft und eine deutliche Absage an den marxistischen Sozialismus mit einer positiven Beurteilung des Privateigentums und einer Warnung vor staatlicher Überregulierung. Leo XIII. schrieb: „Eine unerträgliche Beengung aller, eine sklavisches Abhängigkeit würde die Folge des Versuchs seiner Anwendung [des Prinzips einer allgemeinen Staatsfürsorge] sein. Es würde gegenseitiger Misgunst, Zwietracht und Verfolgung Tür und Tor geöffnet. Mit dem Wegfalle des Spornes zu Strebsamkeit und Fleiß würden auch die Quellen des Wohlstands versiegen. Aus der eingebildeten Gleichheit aller würde nichts anderes als der nämliche klägliche Zustand der Entwürdigung für alle“ (Nr. 12).

Diese Aussagen führen zu zwei grundlegenden Prinzipien der Katholischen Soziallehre, die für das christliche Verständnis der Wirtschaft in der modernen Welt eine Schlüsselrolle einnehmen: Erstens das Subsidiarität genannte Prinzip von Selbsthilfe und Eigenverantwortung, als dessen Begründer Gustav Gundlach (1892 – 1963) gilt und das erstmals im Jahr 1931 in der bereits erwähnten Enzyklika *Quadragesimo anno* dargelegt wurde. Im Text von Pius XI. heißt es, dass „dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf.“ Weil „jedwede Gesellschaftstätigkeit ... ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär“ ist, solle sie „die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“ (Nr. 79). Vor der Folie der Totalitarismen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und eines tech-

nokratischen Menschenbildes entwickelt, wurde das Subsidiaritätsprinzip „eines der Leitmotive bei der Begründung des spezifischen westeuropäischen Wirtschafts- und Sozialmodells nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere der bundesdeutschen Sozialen Marktwirtschaft“, worauf noch zurückzukommen sein wird.⁸

Zweitens wurde in *Quadragesimo anno* das Prinzip der Sozialen Gerechtigkeit als „regulatives Prinzip der Wirtschaft“ begründet (Nr. 88). Anders als bei traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen ist „die Perspektive der sozialen Gerechtigkeit gleichermaßen auf die Individual- und die Gemeinschaftsrechte gerichtet, was den solidaristischen Grundgedanken der wesenhaften Verbundenheit von Einzelnem und Gemeinschaft entspreche.“⁹ Damit unterscheidet sich das Verständnis von der Sozialen Gerechtigkeit aus Sicht der Katholischen Soziallehre, das auf die Menschenwürde zielt und in untrennbarem Zusammenhang mit der Subsidiarität gedacht werden muss, von einem in weiten Teilen der heutigen westlichen Gesellschaften üblichen sozialen Gerechtigkeitsverständnis, das sich überwiegend auf Verteilungsgerechtigkeit bezieht.

Auch die evangelisch-sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, in der sich neben Theologen, Juristen und Politikern die zur jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie gehörenden Volkswirte engagierten, fragten auf Grundlage christlicher Überzeugungen, „welchen Zwecken das Gesellschaftsleben dienen und wie es daher beschaffen sein sollte. [Der Ökonom Gustav von] Schmoller [1838 – 1917] z. B. war der Ansicht, dass bestimmte ethische Normen zum wissenschaftlichen Rüstzeug der Nationalökonomie gehören, und dass das Zwecksetzen ein Hauptgegenstand der Nationalökonomie sei.“¹⁰ Daraus erklärt sich das Engagement dieser Wirtschaftswissenschaftler für die Lösung der sozialen Frage vor allem in Form einer staatlichen Sozialversicherungsgesetzgebung, die in Deutschland in den 1880er-Jahren eingeführt wurde.

Wirtschaftskrisen und was man aus ihnen lernen kann

Wirtschaftskrisen, deren Auswirkungen auf dem gesamten Globus zu spüren sind, treten auf, seitdem die Industrialisierung ein erstes Reifestadium erreicht hat und eine relevante Vernetzung internationaler Waren- und Kapitalströme besteht. Das ist seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall. In allen diesen Krisen, nicht erst in der gegenwärtigen, wurden von politisch Verantwortlichen, Intellektuellen und der Öffentlichkeit ethische und moralische Defizite wirtschaftlicher Entscheidungen thematisiert. Auch Unternehmer, Inhaber wie angestellte Manager, diskutierten

individuelle und institutionelle Ursachen der Krisen. Bei allen zeitbedingten Unterschieden fallen Gemeinsamkeiten auf, zu denen u. a. Immobilien- und Wertpapierspekulationen, moralisches Fehlverhalten und falsche Bewertungen des unternehmerischen Risikos gehören. Bisher sind diese Debatten nach einer bestimmten Zeit im Bereich der Wirtschaft versiegt bzw. haben dort ritualisierte Formen angenommen. Im Übrigen hat man sie den Theologen und Ethikern, den Philosophen und Politikern überlassen.

Erst infolge der ersten großen Wirtschaftskrise des 20. Jahrhunderts im Jahre 1929, die man bis heute als die *Weltwirtschaftskrise* bezeichnet, reagierten die Wirtschaftswissenschaften mit einem neuen Ansatz. So entstand mit dem Keynesianismus eine wirtschaftstheoretische Alternative zum Neoliberalismus. Die wirtschaftspolitische Reformidee, die der Engländer John Maynard Keynes ([1883](#) – [1946](#)) entwickelte, geht davon aus, dass „der Staat in Zeiten der wirtschaftlichen Depression und großer Arbeitslosigkeit durch eine aktive Geld- und Beschäftigungspolitik gegensteuern müsse.“¹¹ Folglich wird hier dem Staat eine Steuerungsfunktion zumindest in Krisenzeiten zugestanden.

Auch das päpstliche Lehramt reagierte auf die damalige Wirtschaftskrise. So betonte Papst Pius XI. (1857 – 1939) in der Enzyklika *Quadragesimo anno*, die 1931 – 40 Jahre nach *Rerum novarum* – auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise veröffentlicht wurde, nicht nur die Spezifik des Gegenstands der Wirtschaftswissenschaften, sondern auch den Unterschied zwischen Wirtschaftswissenschaften und Ethik. Dennoch, so schrieb er „geht es doch fehl, die Bereiche des Wirtschaftlichen und des Sittlichen derart auseinander zu reißen, dass jener außer aller Abhängigkeit von diesem tritt.“¹²

Erst mit dem sogenannten *Ordoliberalismus* der Freiburger Schule um Walter Eucken und Franz Böhm (1895 – 1977) entstand, aus den Erfahrungen zweier Weltkriege, anknüpfend auch an die Katholische Soziallehre, eine Alternative zum neoklassischen Paradigma. Der Kerngedanke bestand darin, dass sich „eine freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“, wie Eucken schrieb, nicht von selbst durchsetzt: „In Wahrheit gilt für die funktionsfähige und freie Wirtschaftsordnung ähnliches, was auch für die staatliche und rechtliche Ordnung richtig ist: Die Formen, in denen gewirtschaftet wird, können nicht dem Laissez-faire überlassen werden ...“¹³ Grundlage für einen funktionierenden Wettbewerb sei vielmehr eine politisch gesetzte Rahmenordnung. Diese Gedanken verbinden eine dem Grunde nach liberale Wirtschaftstheorie mit der christlichen Sozialethik.

Joseph Kardinal Höffner (1906 – 1987), der bei Eucken promoviert hatte, sagte 1985 vor der deutschen Bischofskonferenz, „dass Freiheit und Würde des Menschen weithin vom Ordnungssystem der Wirtschaft abhängen.“¹⁴

Der Blick auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 sowie die aktuelle europäische Währungskrise lassen daran zweifeln, dass das falsche Verständnis von der Stellung der Wirtschaft in der modernen Gesellschaft auch nur in Ansätzen überwunden ist.¹⁵ Die innerwirtschaftlichen Ethikdiskurse sind bereits weitgehend beendet. Dabei waren es nicht in erster Linie technische Fehlleistungen, wie z. B. bei US-amerikanischen Immobilienkrediten, die die Krise ausgelöst haben. Als gravierender erwiesen sich moralische Defizite, z. B. in Gestalt von immer neuen Verbriefungen völlig wertloser „Wert“papiere und von Leerverkäufen. Eine Orientierung am maximierenden Shareholdervalue führte zu einer Bewertung des ökonomischen Erfolgs nach kurzfristigen Parametern, die langfristigen Risiken wurden dabei ausgeblendet. Diese Relation galt auch für die Festlegung der Managerbezüge. Das Ergebnis einer solchen Grundhaltung war der Verzicht auf nachhaltiges Wirtschaften. Viele am „homo oeconomicus“-Theorem orientierte Wirtschaftswissenschaftler konnten diese Entwicklung nicht vorhersehen. Auch in der Wirtschaftswissenschaft hat die Ursachendiskussion nur für kurze Zeit grundsätzliche und paradigmatische Züge angenommen. Abgesehen von meist technischen Fragestellungen über die Stabilisierung der Finanzsysteme, gilt inzwischen ein fragwürdiges paradigmatisches „weiter so“.

Der Staat hat sich nicht als überlegener Akteur erwiesen. Damit ist nicht nur das offenkundige Versagen beamteter Banker gemeint. Problematischer ist ein Krisenmanagement, das sich selbst als alternativlos hinstellt, Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens außer Acht lässt, das Subsidiaritätsprinzip zu oft verletzt und soziale Gerechtigkeit nach wie vor als Verteilungsproblem behandelt. Die Euro-Krise zeigt darüber hinaus, was passiert, wenn grundsätzlich anerkannte ökonomische Zusammenhänge nicht berücksichtigt werden.

In der Welt der Wirtschaft, aber auch in der der Politik, wird manchmal vergessen, dass neben rein ökonomischen Aspekten, wie z. B. Gewinnerwartung, Kostenkontrolle und dem ökonomischen Prinzip, zu den Wettbewerbsregeln auch Gerechtigkeit, Redlichkeit, Ethik und Nachhaltigkeit zu den Wettbewerbsregeln gehören. In ihrer Gesamtheit stehen sie für die

beiden Grundprinzipien wirtschaftlichen Handelns, für Freiheit und Verantwortung.¹⁶ Es ist der Grundsatz der Katholischen Soziallehre, dass nur in ihrem Zusammenwirken und gemeinsam mit dem staatlicherseits gesetzten Ordnungsrahmen, den auch der Staat nicht wegen kurzfristiger Ziele beliebig verletzen darf, gemeinwohlfördernde Ergebnisse erreicht werden können.

Noch ein weiterer Punkt ist wichtig: Zwar können in Wirtschafts- und Finanzordnungen ethische Normen und Prinzipien mit Hilfe von Regelsystemen institutionell verankert werden, die ethisches Verhalten belohnen und unethisches mit Sanktionen belegen. Anders verhält es sich jedoch mit den alltäglichen Entscheidungen der Menschen. Weil dort meist nicht alle Handlungsfolgen und -alternativen abschätzbar sind, kommt der Individualethik eine nicht minder große Bedeutung zu als der Institutionenethik. Ohne moralische Prinzipien, die in unserer Kultur, auch in der Welt der Wirtschaft, christliche Wurzeln haben, kommen immer wieder ethisch fragwürdige Ergebnisse zustande.

Die Wirtschaft ist eben kein Selbstzweck, sondern ein Mittel auf dem Weg in eine gerechtere Welt. Insofern ruht sie auf den Fundamenten unserer christlich geprägten Kultur. Dabei gilt, wie Papst Benedikt XVI. 2009 in der Enzyklika *Caritas in veritate* schreibt: „Das Wirtschaftsleben kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme durch die schlichte Ausbreitung des Geschäftsdenkens überwinden. Es soll auf das Erlangen des Gemeinwohls ausgerichtet werden, für das auch und vor allem die politische Gemeinschaft sorgen muss“ (Nr. 36).

Anmerkungen

- 1 Simone Rappel: „Macht euch die Welt untertan“. Die ökologische Krise als Folge des Christentums (Abhandlungen zur Sozialethik Bd. 39), Paderborn u. a. 1996, S. 79.
- 2 Vgl. auch zu den vorigen Aussagen: Walter Künneth: *Moderne Wirtschaft. Christliche Existenz. Eine Einführung in die Hauptprobleme einer christlichen Wirtschaftsethik*, München 1959, besonders S. 6 – 9.
- 3 Simone Rappel: „Macht euch die Welt untertan“, a. a. O., S. 106 – 107.
- 4 Anton Rauscher: Die christliche Lehre über das Eigentum, in: ~~Ders. Anton Rauscher~~ (Hg.): *Handbuch der Katholischen Soziallehre*, Berlin 2008, S. 514 – 515.
- 5 Ebd., S. 518 – 521, Zitat S. 521.
- 6 Wilhelm Weber: *Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus. Höhepunkt und Abschluss der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Ludwig Molina S. J. (1535 – 1600)*, Münster 1959, S. 114 – 115.

- 7 Lothar Roos: Entstehung und Entfaltung der modernen Katholischen Soziallehre, in: Anton Rauscher (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008, S. 105.
- 8 Ursula Nothelle-Wildfeuer: Die Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre, in: Ebd., S. 161.
- 9 Arnd Küppers: Soziale Gerechtigkeit im Verständnis der Katholischen Soziallehre, in: Ebd., S. 168.
- 10 Gerhard Stavenhagen: Geschichte der Wirtschaftstheorie, 4. durchgesehene und erweiterte Auflage, Göttingen 1969, S. 204 – 205.
- 11 Anton Rauscher: Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft, in: Ders. (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008, S. 540.
- 12 Zitiert nach: Jean-Yves Calvez SJ / Jaques Perrin SJ: Kirche und Wirtschaftsgesellschaft. Erster Band: Die Soziallehre der Päpste von Leo XIII. bis Johannes XXIII., Recklinghausen 1964, S. 44.
- 13 Walter Eucken: Die soziale Frage, in: Karl Hohmann / Dieter Schönwitz / Hans-Jürgen Weber / Horst Friedrich Wünsche (Hg.): Das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart / New York 1988, S. 95.
- 14 Zitiert nach: Ursula Nothelle-Wildfeuer: Zur Einführung: Joseph Höffner (1906 – 1987), in: Nils Goldschmidt / Michael Wohlgemuth (Hg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Bd. 50), Tübingen 2008, S. 527.
- 15 Um nicht falsch verstanden zu werden: Die Spezialisierung und Professionalisierung der Volkswirtschaftslehre, die stärkere Hinwendung zur Mathematik und zu empirischen Analysen, schließlich die Herausbildung und Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre haben auf vielen Gebieten Erkenntnisfortschritte ermöglicht, mit denen wirtschaftliche Zusammenhänge besser verstanden, die Gegenwart menschenwürdiger gestaltet und in Grenzen Zukunftsprognosen abgegeben werden können.
- 16 Vgl. Nils Goldschmidt: Freiheit und Verantwortung der Unternehmer, in: Anton Rauscher (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008, S. 605 – 614.

Zur Person des Verfassers

Prof. Dr. phil. habil. Dr. oec. Frank E. W. Zschaler vertritt das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.